

Die EU-Lieferkettenrichtlinie kommt.

Was Unternehmen jetzt tun müssen

Es ist beschlossene Sache: Die europäische Lieferkettenrichtlinie – die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD oder CS3D) – kommt. Wer in der EU in erheblichem Maß Geschäfte macht, ist künftig zur Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes verpflichtet. Und das darf kein Lippenbekenntnis sein: Die von der CSDDD betroffenen Unternehmen müssen ab Inkrafttreten der Richtlinie jährlich aktualisierte Menschenrechts- und Umweltprüfungen vorlegen und außerdem sicherstellen, dass ihre Geschäftsstrategien mit dem Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C in Einklang stehen.

Was die CSDDD-Anforderungen sehr komplex macht: Die neuen Sorgfaltspflichten beziehen sich nicht nur auf die eigene Geschäftstätigkeit und deren Tochtergesellschaften, sondern auch auf direkte und indirekte Lieferanten. Die CSDDD betrifft die komplette Wertschöpfungskette und somit alle Geschäftspartner auf der Zulieferseite, die mit den hergestellten Produkten oder erbrachten Dienstleistungen eines Unternehmens zu tun haben, inklusive Transport, Vertrieb und Lagerung.

Unternehmen müssen künftig an all diesen Punkten der Wertschöpfungskette mögliche Risiken in puncto Umweltschutz und Menschenrechten ermitteln, dokumentieren und je nach Ergebnis Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Es gibt also eine ganze Menge zu tun – ob es nun zum Beispiel darum geht, sicherzustellen, dass in zuliefernden Produktionsbetrieben faire Arbeitsbedingungen herrschen, oder darum, dass ökologisch einwandfrei produziert wird, oder darum, dass jede und jeder entlang der Lieferkette Zugang zu einem Beschwerdesystem hat, um Missbräuche anzuzeigen.

Das Ziel der CSDDD dient letztlich allen, die unseren Planeten erhalten wollen und für ethisches Handeln eintreten: Sie soll Menschenrechts- und Umweltverstöße wirksam ahnden und ein insgesamt nachhaltigeres Wirtschaften befördern.

Die EU macht ernst und sieht für Verstöße erhebliche Konsequenzen vor: Wer sich nicht an die CSDDD hält, kann künftig vor europäischen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden, haftet für entstandene Schäden und muss Geschädigte entschädigen. Es drohen zudem Geldstrafen von bis zu fünf Prozent des weltweiten Nettoumsatzes des Unternehmens.

Die CSDDD tritt aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2027 gestaffelt nach Unternehmensgröße und Umsatz in Kraft. **Auch wenn anfangs nur sehr große Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro die CSDDD-Pflichten erfüllen müssen, ist es auch für die erst später betroffenen Unternehmen ratsam, sich schon jetzt auf die neuen Anforderungen vorzubereiten und sich mit den künftigen Pflichten auseinanderzusetzen. Gleiches gilt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), denn auch sie werden die Auswirkungen der CSDDD mindestens indirekt spüren, wenn sie zum Beispiel als Zulieferer tätig sind.** Mittelfristig wird die neue EU-Lieferkettenrichtlinie wohl dafür sorgen, dass die Wirtschaft in der EU insgesamt nachhaltiger agiert.

Für eine gute Vorbereitung haben wir die wichtigsten Aspekte der CSDDD zusammengetragen:

Die Top ten für eine CSDDD-konforme Geschäftstätigkeit:

- **Kümmern Sie sich um Ihre Risiken!** Identifizieren Sie potenzielle und tatsächliche Auswirkungen Ihrer Geschäftstätigkeiten auf Menschenrechte und Umwelt in Ihren eigenen Betrieben, bei Ihren Tochtergesellschaften sowie entlang Ihrer komplette Wertschöpfungskette.
- **Etablieren Sie ein professionelles Due-Diligence-Verfahren!** Implementieren Sie Prozesse, mit denen Sie potenzielle negativen Auswirkungen identifizieren, verhindern, reduzieren und darüber Rechenschaft ablegen können. Prüfen und aktualisieren Sie Ihr Due-Diligence-Verfahren regelmäßig, um sicherzustellen, dass Sie Risiken und deren Auswirkungen immer im Blick haben.
- **Definieren Sie Präventionsmaßnahmen!** Entwickeln Sie Maßnahmen, um Risiken von Vorneherein zu mindern oder am besten gleich zu vermeiden. Die Palette der Präventionsmaßnahmen reicht von der Schulung Ihrer Mitarbeitenden bis zur Anpassung von Lieferantenverträgen. Im Zweifel ist es sogar ratsam, sich von Lieferanten zu trennen.
- **Sorgen Sie für eine transparente Berichterstattung!** Dokumentieren Sie Ihre Due-Diligence-Prozesse und die erzielten Ergebnisse sorgfältig und korrekt. Die Berichte müssen vollständig, transparent und öffentlich zugänglich sein.
- **Machen Sie es Whistleblowern so einfach wie möglich!** Richten Sie ein effektives und leicht zugängliches Beschwerdesystem ein, das es Betroffenen und anderen Stakeholdern ermöglicht, Bedenken und mögliche Verstöße gegen Ihre Due-Diligence-Verpflichtungen sehr einfach zu melden.
- **Kontrollieren Sie den Prozess genau!** Überwachen Sie aufmerksam, ob ihre Due-Diligence-Maßnahmen greifen und passen Sie sie bei Bedarf schnell an.
- **Haben Sie ein Auge auf die Rechtskonformität:** Achten Sie darauf, dass Sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen und auf Änderungen in der Gesetzgebung umgehend reagieren, um mögliche Compliance-Risiken zu minimieren.
- **Beziehen Sie alle Ihre Stakeholder mit ein:** Holen Sie in regelmäßigen Treffen alle relevanten Stakeholder an Bord und diskutieren Sie mögliche Maßnahmen und Fortschritte rund um alle Compliance-Fragen.
- **Sorgen Sie für ein positives CSDDD-Mindset!** Tragen Sie die Ideen und Sorgfaltspflichten der CSDDD in Ihr Unternehmen und stellen Sie sicher, dass die Due-Diligence-Verfahren in die gesamte Unternehmensstrategie und -politik integriert sind und von Management, Mitarbeitenden und auch Geschäftspartnern mitgetragen werden.
- **Betrachten Sie die CSDDD als Chance!** Mit der Einführung der CSDDD entsteht Ihnen unweigerlich ein hoher Aufwand. Zugleich bietet sie aber auch große Chancen: Unternehmen, die umwelt- und menschenrechtskonform, nachhaltig und verantwortungsvoll handeln, dienen nicht nur unserem Planeten, sondern steigern das Image und die Reputation Ihres Unternehmens sowie ihre Attraktivität als Arbeitgeber und für Investoren.

Wie anfangen? Bei Prozessen, Datenmanagement & Mindset!

Ein CSDDD-konformes Wirtschaften erfordert automatisierte Risiko- und Compliance-Prozesse, ein professionelles Datenmanagement und ein Mindset, das Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Wirtschaften als essentiell anerkennt.

Prozesse: Es empfiehlt sich in einem ersten Schritt, die komplette Wertschöpfungskette hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu überprüfen. Damit identifizieren Sie mögliche Risikobereiche. Integrieren Sie die potenziellen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in Ihr bestehendes Risikomanagement-System. Entwickeln Sie spezifische Kriterien und Kontrollen zur Bewertung und Steuerung dieser Risiken und führen Sie engmaschige Due-Diligence-Prüfungen durch, um sicherzugehen, dass Ihr Unternehmen die Compliance-Anforderungen tatsächlich erfüllt.

Datenmanagement: Ohne ein professionelles IT-System sind schon allein die Berichtspflichten der CSDDD nicht zu erfüllen. Führen Sie alle Datenquellen zusammen und werten Sie sie aus, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Nutzen Sie Technologien, um alle relevanten Informationen sammeln, aggregieren und analysieren zu können. Spezialisierte Compliance-Software-Lösungen, wie die NAVEX One GRC-Plattform helfen dabei, Due-Diligence-Prozesse zu automatisieren und zu verwalten. Diese Tools sammeln Daten, analysieren sie und generieren Berichte für interne und externe Audits.

Mindset: Schaffen Sie eine starke Unternehmenskultur, die auf Integrität, ethischem Verhalten, Nachhaltigkeit und Verantwortung basiert. Organisieren Sie regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende aller Ebenen, um das Bewusstsein und Verständnis für die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit und Compliance zu stärken. Die Einhaltung der CSDDD ist letztlich eine Gemeinschaftsaufgabe.

Wen betrifft die CSDDD?

Die Richtlinie betrifft große EU-Unternehmen und Nicht-EU-Unternehmen mit erheblicher Geschäftstätigkeit in der EU. Sie tritt nach der endgültigen Zustimmung des Europäischen Parlaments – die als Formsache gilt – stufenweise je nach Unternehmensgröße und Umsatz in Kraft. Es gilt

- eine 3-jährige Umsetzungsfrist nach Inkrafttreten der CSDDD für Unternehmen mit mehr als 5000 Beschäftigten und 1500 Millionen Euro Umsatz
- eine 4-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten und 900 Millionen Euro Umsatz
- eine 5-jährige Umsetzungsfrist für Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten und 450 Millionen Euro Umsatz

NAVEX ist der anerkannte Marktführer für Software und Services für das Risiko- und Compliance-Management. Tausende von Kunden auf der ganzen Welt können damit Risiken zuverlässig verwalten und mindern. NAVEX hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Kunden dabei zu helfen, eine ethische, integrative Arbeitsplatzkultur zu fördern, ihre Marken zu schützen und die Umwelt durch nachhaltige Geschäftspraktiken zu bewahren. Weitere Informationen finden Sie auf [NAVEX.com](https://www.navex.com) und in unserem Blog. Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#)